

PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 18. März 2025
BESCHLUSS NR. 2025-52
SEITE 1 von 2

Jahres- und Sonderrechnungen 2024 der Stadt Opfikon
Genehmigung; Antrag an den Gemeinderat 9.0.3

Die abgeschlossene Jahresrechnung 2024 wird zur Genehmigung vorgelegt:

	CHF	CHF
Investitionen im Verwaltungsvermögen		
- Total Ausgaben		23'361'880.80
- Total Einnahmen		376'798.75
Nettoinvestitionen		22'985'082.05
Investitionen im Finanzvermögen		
- Total Ausgaben		890'669.40
- Total Einnahmen		0.00
Nettoveränderung (Zunahme)		890'669.40
Erfolgsrechnung		
- Total Aufwand (ohne Abschreibungen)		242'927'216.74
- Tatsächliche Forderungsverluste	746'396.74	
- Abschreibungen allg. Finanzhaushalt VV	11'530'958.60	
- Abschreibungen selbsttragende Institutionen VV	35'608.75	12'312'964.09
- Total Aufwand		255'240'180.83
- Total Ertrag		279'757'257.81
Ertragsüberschuss allgemeiner Haushalt		24'517'076.98

Bilanz	Aktiven CHF	Passiven CHF	zweckfreies Eigenkapital CHF
Eröffnungsbilanz 1.1.2024	404'055'023.73	171'518'191.75	
Eigenkapital 1.1.2024		232'536'831.98	232'536'831.98
Bilanzsumme 1.1.2024	404'055'023.73	404'055'023.73	232'536'831.98
Veränderung 2024			
Finanzvermögen	58'193'589.32		
Verwaltungsvermögen	11'469'314.70		
Fremdkapital		45'717'278.45	
Spezialfinanzierungen/Fonds		-571'451.41	
Ertragsüberschuss allgemeiner Haushalt		24'517'076.98	24'517'076.98
Bilanzsumme 31.12.2024	473'717'927.75	473'717'927.75	257'053'908.96



Auf Antrag des Vorstands Finanzen und Liegenschaften fasst der Stadtrat, gestützt auf § 128 Gemeindegesetz (GG) und Art. 19 lit. k Gemeindeordnung der Stadt Opfikon, folgenden

BESCHLUSS:

1. Die Jahres- und Sonderrechnungen der Stadt Opfikon für das Jahr 2024 werden gemäss Erwägungen genehmigt. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 24'517'076.98 wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Dadurch erhöht sich dieser auf CHF 257'053'908.96.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt:
 - 2.1. Die Jahres- und Sonderrechnungen der Stadt Opfikon für das Jahr 2024 werden genehmigt.
3. Zu diesem Beschluss wird eine Medienmitteilung am 27. März 2025 verschickt.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich, sobald eine Medienmitteilung verschickt wurde.
5. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
6. Mitteilung an:
 - Gemeinderat
 - Abteilungsleitende
 - Finanzen und Liegenschaften (3 originale Stadtratsbeschlüsse)

NAMENS DES STADTRATS

Präsident:

Stadtschreiber:


Roman Schmid


Guido Zibung



VERSANDT:
20.03.2025